

## Forderungen der Zivilgesellschaft an die politisch Verantwortlichen



Lassen Sie uns die Gleichstellung  
der Geschlechter voranbringen

In vier Workshops haben Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft am 15.10.2020 im Rahmen der Konferenz „Planet 50:50 – Europas Beitrag zu den SDG's“ die nachfolgenden Forderungen erarbeitet. Die Konferenz wurde von UN Women Deutschland in Kooperation mit EIGE ausgerichtet, unterstützt vom BMFSFJ und sie fand im Rahmen der deutschen EU- Ratspräsidentschaft statt.

Die Zivilgesellschaft fordert die politisch Verantwortlichen auf, die Gleichstellung von Frauen und Männer in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzubringen und bis zum Jahr 2030 vollständig zu realisieren.

Hierbei kommen den folgenden Maßnahmen besondere Bedeutung zu:

- 1. Beseitigung struktureller Benachteiligungen, Veränderung von Rollenbildern, Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Erwerbs-Sorgemodell und die Aufwertung sog. systemrelevanten Berufe.**  
Dazu gehören u.a. Änderungen im Steuer- und Sozialrecht (Ehegattensplitting, Mini-Job Regelung), Arbeitszeitmodelle zur Verwirklichung des Erwerbs-Sorgemodells, bessere Bezahlung im Gesundheitssektor, Einzelhandel, und bei den Sozialen Dienstleistungen, sowie die Förderung der fürsorgenden Männlichkeit.
- 2. Gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.**  
Dazu gehören u.a. die Verabschiedung der EU-Transparenz Richtlinie aber auch gesetzliche Regelungen zur Herstellung von Entgeltgleichheit sowie die Aufwertung der sog. Frauenberufe.
- 3. Umfassende ressortübergreifende Gleichstellungsstrategien auf allen Ebenen.**  
Gleichstellungspolitik muss Querschnittsaufgabe werden. Hierfür müssen alle Ressorts auf EU-, Bundes- und Länderebene die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrem Politikbereich voranbringen.

- 4. Gleichstellungskompcheck für alle gesetzlichen Maßnahmen und für alle öffentlichen Ausgaben.**  
Alle Maßnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand müssen sich positiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auswirken. Insbesondere die Corona-Wiederaufbaupläne müssen geschlechtergerecht ausgestaltet werden.
- 5. Verpflichtendes Gender Budgeting und Gender Reporting.**  
Geschlechtergerechte Haushaltspolitik und die ständige Überprüfung der Maßnahmen und des Standes der Gleichstellung sind Voraussetzung um die SDG's bis 2030 zu verwirklichen.
- 6. Gesetzliche geschlechtergerechte Regulierung von Unternehmen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang ihrer Lieferketten.**  
Das Lieferkettengesetz muss auch die Einhaltung von Frauenrechten zum Maßstab machen.
- 7. Paritätisch besetzte Entscheidungsgremien und Führungspositionen.**  
In allen gesellschaftlichen Bereichen, wie Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, dem öffentlichen Sektor, Kultur, Wohlfahrtsverbänden, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw. sind Frauen hoffnungslos unterrepräsentiert. Die Verabschiedung der EU women on boards Richtlinie und die Erweiterung des Führungspositionengesetzes in Deutschland müssen endlich verabschiedet werden. Das Ziel Parität muss zügig umgesetzt werden.
- 8. Parität in den Parlamenten.**  
Mit Paritätsgesetzen muss sichergestellt werden, dass die Hälfte der Bevölkerung auch zur Hälfte in den Parlamenten vertreten ist.
- 9. Ächtung von Gewalt an Frauen, Bekämpfung von Alltagssexismus, Rollenstereotype überwinden.**  
Gewalt an Frauen ist kein Kavaliersdelikt und muss von allen geächtet und bekämpft werden. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Alltagssexismus und die Überwindung von Rollenstereotypen. Dies gilt auch für den digitalen Bereich.
- 10. Istanbul Konvention bekannter machen und in Jurist\*innenaus- und Fortbildung implementieren**  
Die Istanbul Konvention muss von allem EU Mitgliedsstaaten und der EU ratifiziert und angewandt werden. Mit der Ratifizierung ist die Istanbul Konvention unmittelbar geltendes Recht. Die Regelungen müssen sowohl in der Öffentlichkeit, bei allen politisch Handelnden und in der Jurist\*innenaus- und Fortbildung bekannt gemacht werden, damit sie auch angewandt werden können.
- 11. Adäquate Finanzierung der Istanbul Konvention**  
Die mit der Ratifizierung der Istanbul Konvention verbundenen Verpflichtungen müssen adäquat finanziert werden. Das gilt insbesondere für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Hilfesystems sowie das Monitoring.